



Herrn
Omid Nouripour
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *AF* April 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2019 Fragen Nr. 171

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung zwischen dem 1. Januar und 31. März 2019 bislang Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die zwanzig Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem

Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2019 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 1.117.617.033 Euro erteilt.

Auf die folgenden zwanzig Länder entfielen dabei die höchsten Gesamtgenehmigungswerte:

Land	Wert in Euro
Australien	87.770.493
Belgien	22.459.409
Brasilien	24.374.658
Frankreich	17.470.729
Indien	27.846.495
Israel	19.158.658
Kuwait	44.785.512
Luxemburg	14.775.408
Marokko	56.130.504
Niederlande	17.531.968
Österreich	54.629.252
Pakistan	23.067.827
Republik Korea	49.937.337
Schweden	19.367.431
Schweiz	19.355.096
Spanien	36.221.296
Thailand	51.993.509
Türkei	15.280.103
Vereinigte Staaten	169.140.246
Vereinigtes Königreich	156.919.447

Mit freundlichen Grüßen

